Abb. 9. Mit der Festigung der Fegefeuerlehre wird die Jenseitstopographie zunehmend komplexer. – Nach dem Tod findet das individuelle Gericht (Partikulargericht) statt, welches entscheidet,
- wer als Heiliger direkt in den Himmel kommt,
- wer in die Hölle muß oder
- wer zur Läuterung ins Fegefeuer darf.

Die Armen Seelen im Fegefeuer leiden gleiche Qualen wie die Verdammten in der Hölle, sind aber hoffnungsfroh. Wenn sie genügend Buße geleistet haben, werden sie geläutert in den Himmel steigen. Die ungetauft verstorbenen Kinder gelangen in den Limbus, einen Neutralort, wo sie weder leiden noch himmlische Freuden genießen.

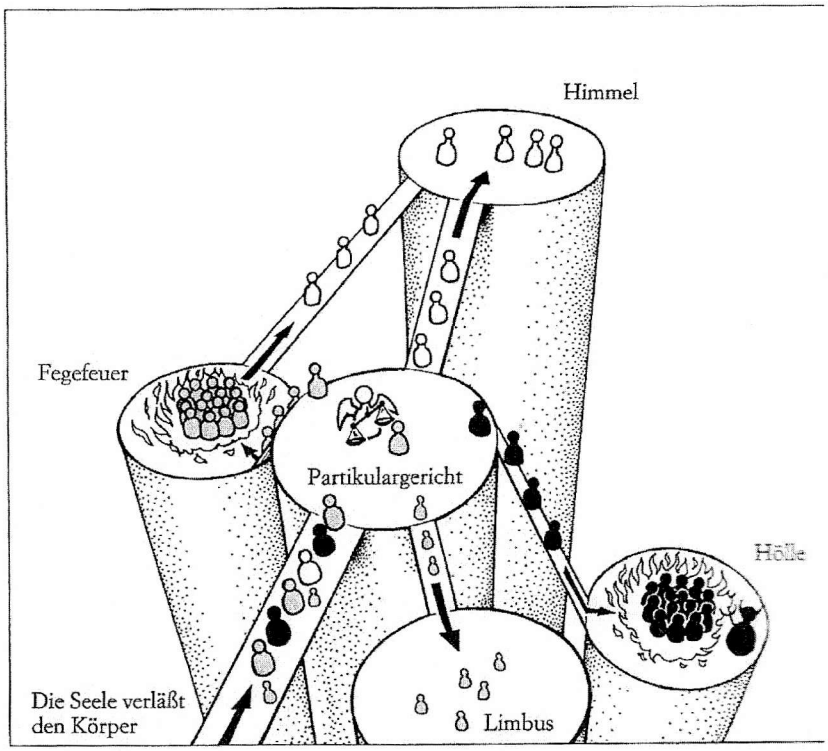

Abb. 10. Wenn man die Fegefeuerlehre mit jener vom Weltgericht überlagert, entsteht notgedrungen Gegenverkehr. Durch das Partikulargericht gelangen alle Seelen ein erstes Mal in den Himmel, bis zur Läuterung in das Fegefeuer oder in die Hölle. Am Jüngsten Tag müssen sie wieder zur Erde zurückkehren, um sich mit dem auferstandenen Fleisch zu verbinden. Nun richtet Christus die Menschen zum zweiten Mal und schickt sie für immer wieder dorthin zurück, wo sie eben hergekommen sind, d.h. in den Himmel oder in die Hölle.
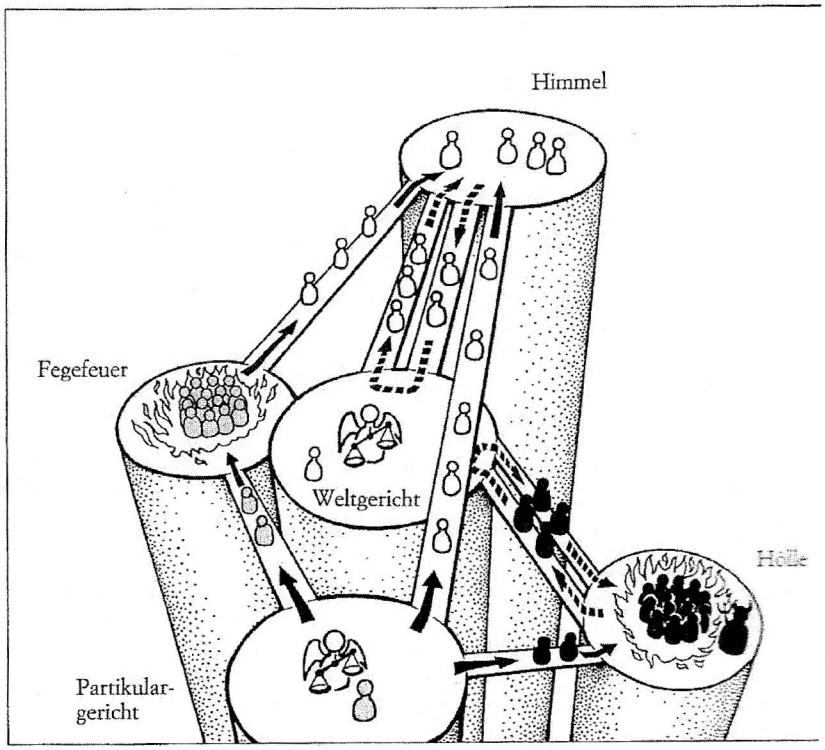
Zeichnung: Beat Scheffold;
Konzept: Peter Jezler, René Perret, Beat Scheffold.